

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten, Horten und der Kernzeitbetreuung in Herbrechtingen für das Kindergartenjahr 2023/2024

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Beschlussfassung	06.07.2023	öffentlich
-------------	------------------	------------	-------------------

Anlagen:

Elternbeiträge für die Kindertagesstätten Horten und Kernzeitbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten, Horten und der Kernzeitbetreuung in Herbrechtingen und Teilorten für das Kindergartenjahr 2023/2024 wird gemäß Anlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Produktsachkonto	Verfügbare Mittel (EUR)	Bedarf (EUR)		Erläuterung
			Einmalig	Laufend	
2023	36500101	48.000			Prozentuale Erhöhung für die städtische Kindergärten anteilig September - Dezember
2023	36500102	115.000			Prozentuale Erhöhung für städtische Horten anteilig September - Dezember
					Reduzierung des Abmangels bei den Kindergärten, anderer Träger“, je nach entsprechender Betriebskostenvereinbarung

Sachverhalt:

Empfehlungen der 4 Kirchen Konferenz, Städtetag und Gemeindefrat

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindefrats und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Deshalb wird eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5% empfohlen. Das angestrebte Ziel bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeteiligung.

Stadt Herbrechtingen

Ü 3 Bereich (Beiträge für die Betreuung von 3- bis 6-Jährigen)

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit die Empfehlungen für Elternbeiträge im Bereich Ü 3 Betreuung mit sozialen Ermäßigungen übernommen. Daran sollte nach Meinung der Verwaltung festgehalten werden und es wird eine Erhöhung von 8,5% vorgeschlagen.

Anders sieht es in der Ganztagesbetreuung aus. Hier gibt es keine Empfehlung von Seiten der Landesverbände. Im Vergleich mit den umliegenden Kommunen liegt Herbrechtingen jedoch deutlich unter dem Schnitt. Aus diesem Grund wird hier eine Erhöhung von 10% vorgeschlagen.

U 3 Bereich (Beiträge für die Betreuung von 1 bis 3Jährigen)

Für den Krippenbereich liegt die Stadt Herbrechtingen unter den Empfehlungen der Landesverbände (85% Landesrichtsatz). Die umliegenden Kommunen liegen hier deutlich höher und liegen teilweise bei 100% Landesrichtsatz. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, im Krippenbereich die Gebühren um 10% zu erhöhen, mit dem Ziel einer schrittweisen Anpassung an den Landesrichtsatz.

Im Bereich der altersgemischten Gruppen liegt Herbrechtingen ebenfalls unter den vorgeschlagenen Empfehlungen der Landesverbände. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine Erhöhung von 10% der Kindergartengebühren im Vergleich zum Vorjahr vor.

Schulkindbetreuung

Für die Schulkindbetreuung gibt es nach wie vor keine Empfehlung. Der Kostendeckungsgrad liegt in diesem Bereich nur zwischen 11% und 14%. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung auch in diesem Bereich eine Erhöhung der Gebühren um 10% vor.

Organisation / soziale Ermäßigungen

Es werden auch weiterhin je Kindergartenjahr 11 Monatsbeiträge erhoben, wobei der August beitragsfrei bleibt.

Soziale Ermäßigungen, wie Gebührenreduzierungen oder Befreiungen, sind beim Landkreis Heidenheim zu beantragen und werden nach Einzelfallentscheidung gewährt.

Die Anpassungen der Elternbeiträge kommen in voller Höhe dem jeweiligen Kindergartenträger zugute.